



Kiel, 19. Dezember 2001

Pressemitteilung

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Dr. Korthals, zu den heute in Kiel vorgelegten Empfehlungen der Diätenkommission Schleswig-Holstein:

Die Vorschläge der Diätenkommission zeigen dem Landtag einen Weg auf, um die Diäten zukünftig transparenter zu machen, Steuerprivilegien der Abgeordneten abzuschaffen und die überbordenden Versorgungslasten zu stoppen. Aus Sicht der Finanzkontrolle sind die Kommissionsempfehlungen uneingeschränkt zu begrüßen.

Die Unabhängige Sachverständigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung (Diätenkommission) hat am 19. Dezember 2001 in Kiel dem Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens ihre Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Diäten der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten unterbreitet.

Anlass für die Einsetzung der Kommission war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das im vergangenen Jahr für den Thüringer Landtag gefordert hatte, den Kreis der Abgeordneten mit Funktionszulagen deutlich einzugrenzen. Daraufhin hatte der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Januar d. J. eine Diätenkommission damit beauftragt, unter Berücksichtigung dieser Entscheidung die Abgeordnetenentschädi-

gung in Schleswig-Holstein umfassend zu überprüfen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Prof. Dr. Ernst Benda berufen. Weiterhin gehörten der Kommission Prof. Dr. Christine Landfried, Professorin am Institut für Politikwissenschaften der Universität Hamburg, Dr. Bernd Buchholz, Verlagsgeschäftsführer, stern/GEO-Gruppe, Gruner + Jahr AG & Co, Hamburg, Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, Präsident der Unternehmensverbände Nord, Elmshorn und Dr. Dietrich Rümker, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale Kiel an.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gernot Korthals, der als stellvertretender Vorsitzender in der Kommission mitgewirkt hatte, erklärte zu den heute vorgelegten Kommissionsempfehlungen:

„Das bisherige System der Abgeordnetenentschädigung ist nicht nur in Schleswig-Holstein dringend überarbeitungsbedürftig. Durch die zahlreichen Extraleistungen und steuerfreien Pauschalen, die die Abgeordneten der deutschen Parlamente neben ihrer steuerpflichtigen Entschädigung erhalten, ist ein wahrer Diätenschwungel entstanden, in dem nur noch Experten sich einigermaßen zurechtfinden. Darüber hinaus belasten die stetig anwachsenden Ausgaben für die Altersversorgung der Abgeordneten die öffentlichen Haushalte in einem kaum noch vertretbaren Ausmaß.

Mit ihren Empfehlungen hat die Diätenkommission an eben diesen Schwachstellen angesetzt und ein Gesamtkonzept vorgestellt, das die Entschädigungszahlungen an Abgeordnete transparenter macht und eine Vergleichbarkeit dieser Einkünfte mit denen der übrigen Steuerbürger ermöglicht. Bislang steuerfrei gewährte Leistungen werden auf das unabweisbare Maß zurückgeführt. Eine weitere Neuerung ist der Vorschlag der Kommission, den Abgeordneten die Vorsorgeaufwendungen für Krankheit und Alter selbst aufzuerlegen.

Vor diesem Hintergrund mag die von der Kommission vorgeschlagene Höhe der Abgeordnetenentschädigung mit rund 13.700 DM monatlich zwar

auf den ersten Blick wie eine kräftige Diätenerhöhung erscheinen - bei näherer Betrachtung erweisen sich die Kommissionsempfehlungen jedoch als ein wirtschaftliches und zukunftsweisendes Entschädigungssystem, das den Steuerzahler langfristig entlastet.

Anstelle von bisher 52 erhalten nach den Vorschlägen der Kommission zukünftig nur noch 10 Abgeordnete Funktionszulagen. Wirkliche Einkommensverbesserungen dürften sich lediglich bei dem Parlamentspräsidenten und den Parlamentarischen Geschäftsführern ergeben, deren Funktionszulagen zukünftig auf das Niveau der Fraktionsvorsitzenden angehoben werden sollen. Diese Gleichstellung ist auch gerechtfertigt, denn sie spiegelt die Bedeutung dieser Spitzenpositionen für den Schleswig-Holsteinischen Landtag wider.“

Im Einzelnen schlägt die Kommission folgende Änderungen vor:

- Die Kostenpauschale (§ 9 AbgG), das Tagegeld (§ 11 AbgG) und die Fahrkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnsitz und Landtag sollten entfallen. Stattdessen sollten diese mandatsbedingten Aufwendungen steuerlich als Werbungskosten im Sinne des § 9 Einkommensteuergesetz (EStG) geltend gemacht werden können.
- Der zentrale Maßstab für eine angemessene Entschädigung ist die Bedeutung des Abgeordnetenmandats in einer repräsentativen Demokratie. Die Kommission hat sich bei ihren Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung u. a. an den Gehältern von Bürgerinnen und Bürgern in vergleichbar bedeutenden Funktionen anderer Berufe orientiert (z. B. Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens in Schleswig-Holstein oder Professor der Besoldungsgruppe C 3) und sich konkret darauf verständigt, die Richterbesoldungsgruppe R 2 als Bezugsgröße zu wählen.
- Für die Gewährung von Funktionszulagen sind die Grundsätze der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000

maßgeblich, das eine deutliche Beschränkung von Funktionszulagen auf zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen gefordert hatte. Die Kommission schlägt vor, dem Grundgedanken dieser Entscheidung in der Weise Rechnung zu tragen, dass im Schleswig-Holsteinischen Landtag zukünftig nur noch der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden (und ein Vertreter des SSW) sowie die Parlamentarischen Geschäftsführer eine Funktionszulage erhalten, die nach Auffassung der Kommission einheitlich 80 v. H. der Grundentschädigung betragen sollte.

- Die Kommission empfiehlt, die Dauer der Zahlung eines Grundübergangsgeldes gemäß § 16 Abs. 1 AbgG von bisher drei Monate auf sechs Monate zu verlängern. Dagegen soll der Anspruch auf Übergangsgeld für jedes weitere Jahr der Mandatsausübung von bisher drei Monate auf einen Monat und die Maximaldauer des Bezugs von bisher 30 auf grundsätzlich 12 Monate gesenkt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, das Übergangsgeld für Abgeordnete, die unmittelbar nach Beendigung ihres Mandats an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren könnten, dies jedoch nicht tun, um 50 v. H. zu kürzen.
- Die Vorschriften über die Altersentschädigung der Abgeordneten sollten grundlegend geändert werden. Die Grundentschädigung sollte durch einen entsprechenden Versorgungsaufschlag so bemessen sein, dass sie die Abgeordneten in die Lage versetzt, ihre Altersversorgung eigenverantwortlich abzusichern.
- Die Mitarbeiterkostenerstattung sollte in der Sache beibehalten, zukünftig aber nicht als Aufwandsentschädigung, sondern als besondere Form der Inanspruchnahme vom Landtag zur Verfügung gestellter Leistungen gewährt werden.
- Die Kommission regt an, dass, sofern die vorgeschlagenen Empfehlungen vom Parlament beschlossen werden sollten, diese erst mit dem

Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft treten sollten, damit die dann neue Regelung den zukünftigen Abgeordneten bereits bei der Kandidatur bekannt ist und bei der persönlichen Lebensplanung berücksichtigt werden kann. Außerdem sollte eine derart umfassende Umgestaltung des bisherigen Entschädigungssystems, mit der der Schleswig-Holsteinische Landtag bundesweit gesetzgeberisches Neuland betreten würde, im parlamentarischen Raum ohne Zeitdruck sorgfältig beraten werden können.

Die Empfehlungen der Kommission stellen ein in sich geschlossenes Konzept dar; ein Herauslösen einzelner Bestandteile würde seine Ausgewogenheit gefährden. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Diätenanhebung, die nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Abschaffung aller steuerfreien Pauschalen und der Einbeziehung der Vorsorgeaufwendungen empfohlen werden.